

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 47.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Kries, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,
20. November 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt, And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Brauereiarbeiter! Unterstützt die um die zehnstündige Arbeitszeit kämpfenden Textilarbeiter in Grimmitzhan! Der Sieg der Arbeiter hängt von der finanziellen Unterstützung ab; seit einem Vierteljahr halten die Textilarbeiter fest im Kampfe aus. Brauereiarbeiter, tut eure Pflicht!

Standesehre und Solidaritätsgefühl.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Der bekannte sozialpolitische Schriftsteller Eduard Bernstein weist in seiner Schrift „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ darauf hin, daß die moderne Lohnarbeiterschaft keine gleichgeartete, unterschiedslose Masse ist, sondern daß sich in den technisch vorgeordneten Industrien sogar, wie in der sich dem Großbetrieb nähernden Landwirtschaft, wie nicht minder auch im Handels- und Verkehrswesen eine Ueber- und Unterordnung verschiedener Arbeiter findet, zwischen deren Gruppen gar kein oder doch nur ein mäßig entwickeltes Solidaritätsgefühl besteht. „Es kann gar nicht anders sein“, so führt er aus, „als daß wesentliche Unterschiede in Beschäftigungsweise und Einkommenshöhe schließlich auch andere Lebensführung und Lebensansprüche erzeugen. Der Feinmechaniker und der Kohlenzieher, der gelernte Stubenmaler und der Postträger, der Bildhauer und der Maschinenheizer führen in der Regel ein sehr verschiedenartiges Leben und haben sehr verschiedenartige Bedürfnisse... Der kaufmännische Angestellte steht formell seinem Chef gegenüber in einer ähnlichen Lage, wie der industrielle Arbeiter seinem Arbeitsherrn, und doch wird er sich ihm sozial viel näher fühlen als den unteren Kategorien seiner Kollegen... Von einem entwickelten Solidaritätsgefühl zwischen Großknecht, Tagelöhner und Kuhjunge wird wenig zu finden sein.“

Mit dieser Beobachtung, daß die steigende Differenzierung der Arbeit (die Arbeitsteilung) das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und das Gefühl der Solidarität schwächt, trifft Bernstein das Richtige. Ein Beweis hierfür ist die Schwierigkeit, die Angehörigen jener Berufszweige in einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Organisation zu vereinigen, in denen diese Differenzierung weit fortgeschritten ist. Rein theoretisch betrachtet ist ja das Interesse an der Verbesserung ihrer Lage allen Gliedern der Arbeiterklasse gemeinsam, dennoch aber besteht zwischen den verschiedenen Stufen einer Betriebs-hierarchie nur eine sehr beschränkte Interessengemeinschaft, weshalb auch das Solidaritätsgefühl zwischen ihnen nur wenig entwickelt ist. Es herrscht zwischen den einzelnen Gruppen wohl eine allgemeine, verschwommene Sympathie, die aus dem Gefühl hervorgeht, daß sie allesamt Lohnarbeiter sind und unter der Knute des Unternehmertums stehen, in besonderen Fällen aber, wenn es zu Reibungen kommt, macht sich der Interessengegensatz sehr unliebsam bemerkbar. Die Angehörigen der einen Gruppe blicken auf die der anderen Gruppen hochmütig herab und kümmern sich nicht um deren Wohl oder Wehe, so daß man nicht mit Unrecht von Arbeiteraristokraten und Arbeiterparias sprechen kann.

Die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist einer solchen Kastenbildung günstig. Sie spricht so gern von der Ungleichwertigkeit der menschlichen Arbeit, die auf der Verschiedenartigkeit der menschlichen Fähigkeiten und Leistungen beruhe und eine Verschiedenheit der darauf gegründeten Einkünfte zur Folge habe. Wir alle wissen, daß die Menschen ungleich beanlagt sind und nicht alle dasselbe leisten können, dennoch aber ist es ein schlimmes Vorurteil, zu glauben, das Einkommen gründe sich auf die Leistung. Die Wertung der menschlichen Arbeit beruht nicht auf natürlichen Gründen, sondern auf gesellschaftlichen Vorurteilen. Wer möchte leugnen, daß die Arbeit eines Straßenreinigers mehr Wert hat als die eines Jockeys oder Infanterieleiters, oder daß die Arbeit einer Hebamme höher bewertet werden müßte als die einer Hofdame oder einer Ballettense? Ebenso beruht auch das Ansehen, das ein Mensch genießt, meistens auf Vorurteilen. Oder ist es kein Vorurteil, wenn ein Offizier eine höhere Ehre für sich in Anspruch nimmt als ein Angehöriger der produktiven Stände, die ihn ernähren müssen? Man kann in dieser Beziehung wirklich von einer verkehrten Welt reden, in der das Pferd, das den Kaiser verdient, nicht nur wenig Futter erhält,

sondern auch wenig Achtung genießt. Diese unbillige Wertung der Tätigkeit der verschiedenen Individuen ist nun einmal eine Tatsache, mit der man rechnen muß und die erst verschwinden wird, wenn die soziale Einsicht höher gestiegen ist, als es leider heutzutage noch der Fall ist.

Auch in unserer Branche kann man diese Vorurteile deutlich beobachten. Infolge der technischen Entwicklung in unserem Gewerbe, die immer mehr dem Großbetriebe zutreibt, macht sich eine immer größere Differenzierung der Arbeit bemerkbar. Wir können bereits von einer bis ins kleinste entwickelten Arbeiter-Hierarchie sprechen, deren Ueber- und Unterordnung viel Ähnlichkeit hat mit einer militärischen Rangordnung. Das korporative Zusammenarbeiten bringt es mit sich, daß der eine Arbeiter sich als Vorgesetzter des anderen betrachtet und auf Grund seiner höhern Stellung von dem anderen Gehorsam und Unterordnung fordert. Leider wird diese Rangordnung, die im Innern eines Betriebes ihre Berechtigung hat, auch auf das gesellschaftliche und gewerkschaftliche Leben übertragen. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß der eine in unserem Berufe tätige Arbeiter sich besser dünkt als der andere, und deshalb auf diesen hochmütig herablickt, daß er den geselligen Verkehr und den Familienumgang mit dem auf einer niedrigeren Sprosse der Stufenleiter Stehenden ängstlich vermeidet und sich lieber mit „seinesgleichen“ zu einem „feineren“ Konventikel zusammenschließt.

Aufgeklärte Leute lachen über einen solchen Witzsinn, der wohl einem chinesischen Kastengeist und Jopswesen entspricht, der aber einem demokratischen modernen Empfinden direkt ins Gesicht schlägt. Es hat sogar Fürsten gegeben, die sich über derartige Standes-schranken hinwegsetzten. So wird von dem österreichischen Kaiser Josef II. erzählt, daß er auf Vorhalt seines Zeremonienmeisters, er dürfe sich nicht zu sehr unter das Volk mischen, sondern müsse mit seinesgleichen verkehren, geantwortet habe: „Wenn ich nur mit meinesgleichen verkehren wollte, so müßte ich mich den ganzen Tag in der Guss der Kapuzinerkirche aufhalten, wo meine Vorfahren begraben liegen.“ Auch eine Anekdote von dem preussischen Könige Friedrich Wilhelm IV. wirft ein Schlaglicht auf die Exklusivität gewisser Gesellschaftskreise. Auf einem sog. Subskriptionsballe, wozu die Honoratioren Berlins zugezogen waren, beklagte sich die Frau eines reichgewordenen Schlachtermeisters dem Könige gegenüber, daß es auf dem Ball „zu gemischt“ sei, worauf Friedrich Wilhelm IV. mit schalkhaftem Ernst erwiderte: „Sie haben recht, liebe Frau, aber was wollen wir machen? Wir können doch nicht lauter Schlachterfrauen einladen!“

Die nächste Folge einer falschen Abgeschlossenheit ist die Bildung und Entwicklung einer besonderen Standesehre, wie sie sich in den Offizierskorps dem Bürger gegenüber so unliebsam bemerkbar macht. Welche Auswüchse eine solche mißverstandene Standesehre zeitigt, haben verschiedene Vorgänge der letzten Jahre gezeigt. Und es wäre überaus traurig, wenn sich auch in unserem Berufe ein solcher Standesdünkel auf die Dauer behaupten sollte. Während überall unter aufklärten Menschen sich das Bestreben geltend macht, die trennenden Schranken nieder zu reißen und in jedem Menschen den Bruder und Genossen zu erblicken, müssen wir leider gestehen, daß sich gerade in unserem Berufe der Kastengeist noch sehr breit macht. Wir wissen es alle, daß es in unserem Berufe noch Leute und eine ganze „Organisation“ solcher Leute — den „Gesellenbund“ — gibt, die sich in ihrem anerzogenen Standesdünkel wunder was einbilden und auf die anderen Brauereiarbeiter verächtlich herablicken. Daß ein solcher Dünkel viel Unheil unter den Brauereiarbeitern anrichtet und einen Hemmschuh bildet für ein gemeinschaftliches Zusammenwirken, kann gar nicht zweifelhaft sein.

Wir haben gar nichts dagegen, wenn ein Mensch stolz ist auf das, was er „gelernt“ hat, aber wenn er sich deshalb über andere, denen es an Gelegenheit hierzu gefehlt hat, oder die durch wirtschaftliche und Familienverhältnisse daran gehindert wurden, sich aber so gut wie jener durch ehrliche Arbeit ernähren, dünkelt er sich und sie gar verachtet, so beweist er dadurch nur, daß es ihm an der nötigen Herzensbildung fehlt. Ein wahrhaft gebildeter Mensch prokt nicht mit Gelerntem oder irgend

welchem Wissen, und hütet sich vor allen Dingen, sich auf Kosten anderer herauszustreichen. Neben den Geldproben, die mit ihrem gefüllten Geldsack renommieren, gibt es nichts Widerlicheres, als diejenigen, die sich mit dem zufällig „Gelernten“ brüsten und sich auf Grund ihrer Beschäftigungsart über andere erhaben dünken.

Vielfach dient dieser verfluchte Standesdünkel auch noch als Deckmantel sehr häßlicher Charaktereigenschaften. Handelt es sich vielleicht um ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter eines Betriebes zwecks Er-lämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, so muß er die Feigheit und den nackten Egoismus bedecken. Manche Menschen sind zu feige, um ihrem Chef auch einmal als Männer entgegen zu treten und ihm die Zähne zu zeigen, flugs verkriechen sie sich hinter ihrer Standesehre, die ihnen verbietet, mit Kretzi und Plethi gemeinsame Sache zu machen; andere sind so kraß egoistisch, daß sie ihren Mitarbeitern eine jede Verbesserung mißgönnen und sich sogar freuen, wenn jene hineinfallen; auch diese hüllen sich in den Mantel ihrer Standesehre. Wissen wir es nicht alle, daß so mancher, der so gern von Standesehre und Standesbewußtsein spricht, in Wirklichkeit ein Hasensfuß ist und zum Verräter an seinen vorwärtsstrebenden Kollegen wird. In dieser Hinsicht ist speziell in unserem Berufe noch viel zu arbeiten, ehe den dünkeltenden Elementen die Augen geöffnet werden.

Worin besteht denn in Wirklichkeit unsere Standesehre? Etwa darin, daß sich der eine über den anderen erhebt, und daß sich die eine Gruppe von der anderen abschließt, oder vielleicht darin, daß der eine den anderen bei seinen Vorgesetzten anschwärzt, um sich selbst einen weissen Fuß zu machen? Besteht sie vielleicht in Kriecherei und Speichelleckerei, in der Unterdrückung jeglicher Menschenwürde? Ist es nicht eine Tatsache, daß gerade diejenigen, die so viel von ihrer Standesehre schwärmen, am meisten lagenbuden, lediglich um ein freundliches Lächeln und ein wohlwollendes Kopfnicken ihrer Vorgesetzten zu erhaschen? Die wahre Standesehre besteht darin, daß man die allgemeinen Interessen aller Arbeiter des Berufes, worin man tätig ist, wahr, daß man gegen alle seine Berufsgenossen Solidarität zeigt und sich unablässig bemüht, die Angehörigen des Berufes auf eine höhere Stufe zu heben. Die Ehre eines Menschen beruht nicht darauf, daß er nur für sich strebt, sondern sie wird darnach bewertet, was er für andere tut und wie er im Dienste der Allgemeinheit wirkt und tätig ist. Die großen Männer aller Zeiten und aller Zonen, an der Spitze der Prophet aus Nazareth, erstrahlen deshalb im Ruhmesglanze und werden noch heute von der Nachwelt ge-fiebert und geliebt, weil sie für ihre Menschenbrüder gekämpft und gelitten haben. Und wie mit den Großen, so ist es auch mit den Kleinen, wie dies der Dichter so schön ausdrückt in den Versen:

„Und kannst du nicht durch Denken oder Dichten
Auf deiner Bahn ein stolzes Mal errichten;
Und kannst du nicht um Weisheit oder Schwert
Für späte Ehre in die goldenen Scheiben
Der Weltgeschichte deinen Namen schreiben,
Beschilde dich! Des Wort Verdienst und Wert
Wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen:
Wer seinen Brüdern nützt, bleibt
unvergessen.“

Grab' einen Quell aus dürrer Wüstenland,
Pflanz' einen Baum in des Feindes Land,
Auf daß ein Wand'rer, der nach vielen Jahren
An deinem Born sich labt und Früchte bricht
Von deinem Baume, froh dich segnend spricht:
Ein guter Mensch ist dieses Wegs gefahren.“

Das gemeinsame Zusammenarbeiten der Brauereiarbeiter zur Hebung ihres Standes durch Förderung ihrer Standesinteressen als Arbeiter erzeugt und weckt die richtige Standesehre. Wie sie in einem Betriebe zum Nutzen des Unternehmers Hand in Hand arbeiten müssen, wenn sie etwas ersprießliches leisten wollen, so müssen sie auch außerhalb der Arbeitsstätte, in der gewerkschaftlichen Organisation, zusammenarbeiten, und zwar zu ihrem eigenen Nutzen. Dieses harmonische, zielbewusste Zusammenwirken, das hervorgeht aus einem allumfassenden Solidaritätsgefühl, wird nach und nach die kleinen Differenzen der verschiedenen Gruppen beseitigen und um alle Glieder eines Standes das Band der Einigkeit schlingen. Wenn erst der Standesdünkel gefallen ist, wenn alle Brauereiarbeiter sich in Liebe begegnen, dann werden auch endlich die kleinlichen Neibereien aufhören, die

genie noch in jenen Vormarsch hemmen. In den Vertrieben wie außerhalb derselben soll der alte lateinische Spruch gelten: In necessariis unitas — in den notwendigen Dingen Einigkeit; in dubiis libertas — in den zweifelhaften Freiheit; in omnibus autem caritas — in allen Dingen aber Liebe! Die Entwicklung eines solchen Solidaritätsgefühls ist die wichtigste Aufgabe unserer Organisation. Pflicht unserer Mitglieder ist es, durch ihr Verhalten in und außer der Arbeit zu beweisen, daß sie gute Kameraden sind, die ihre wahre Standeshere, das Solidaritätsgefühl, hochhalten und für das Wohl unseres Standes eintreten.

Das Recht des Rekurses in Unfallsachen.

Durch § 76 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, sowie der analogen Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes für die Forst- und Landwirtschaft als auch des See-Unfallversicherungsgesetzes wird den Berufsgenossenschaften die Verpflichtung auferlegt, in ihren Rentenfeststellungs- und Ablehnungsbescheiden auf deren Berufungsfähigkeit hinzuweisen. Demgemäß enthält denn auch jeder derartige Bescheid den Vermerk, daß der Verletzte oder dessen rentenbezugsberechtigter Angehöriger das Recht haben, innerhalb eines Monats nach Zustellung gegen die getroffene Festlegung der Berufsgenossenschaft bei dem namhaft gemachten zuständigen Bescheidsgericht Berufung einzulegen. Der Entscheidungsberechtigte weiß dadurch, wozu er ist und in den seltensten Fällen unterläßt er, von seinem Recht Gebrauch zu machen.

Nun ist aber ein Rentenstreitverfahren mit der Anrufung des Schiedsgerichts und dessen Entscheidung noch nicht zu Ende. So mancher Verletzte wird sich erst mit Zustimmung der seinen Anspruch abweisenden Entscheidung des Schiedsgerichts dar, daß er in dem Verfahren vor dieser Instanz unterlassen hat, anzuführen, was zum Nachweis der Berechtigung seiner Entschädigungsforderung geeignet gewesen wäre. Tatsache ist ja leider, daß die Kenntnis unserer Sozialgesetzgebung nicht nur bei den meisten interessierten Arbeitern noch sehr im argen liegt und die Verhältnisse es verschulden, wenn noch so häufig schwere Schädigungen dieser Art entspringen. Infolgedessen steht denn auch so mancher Unfallverletzte dem abweisenden Erkenntnis des Schiedsgerichts ratlos gegenüber und fragt sich verzweifelt: was nun? Die Entscheidung sagt ihm nur in trockenem, geschäftsmäßigem Tone, daß er mit seinem Verlangen nach Rente aus den oben genannten Gründen abgewiesen sei. Davon, daß er sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden geben braucht und das Recht hat, dagegen innerhalb eines Monats Rekurs zum Reichsversicherungsamt oder dem an dessen Stelle zuständigen Landesversicherungsamt einzulegen, sagt die Entscheidung bebauerlicherweise kein Wort. Und doch wäre ein solcher Hinweis so oft dringend notwendig, denn die Fälle, wo lediglich infolge dieses Mangels ein ausrichtsvoller Mißbrauch unterblieb, sind gar nicht so selten. Welche traurigen Folgen derartige Unterlassungen vielfach haben, läßt sich innerhalb der Praxis der Arbeitersekretariate nur zu häufig beobachten. Hier nur ein Beispiel aus der letzten Zeit zum Beweise:

Der Steinhauser Friedrich K. in J. schlug sich im Juni 1902 beim Durchbrechen einer Mauer mit dem Hammer auf die linke Hand. Die sich in einer Schwellung des Handgelenks bemerkbar machende und anfangs harmlos scheinende Verletzung wurde von ihm anfänglich nicht beachtet. Die Schmerzen an der verletzten Stelle nahmen jedoch allmählich trotz aller Umschlüge immer mehr zu, und schließlich war K. nicht mehr imstande, seine Arbeit fortzusetzen. Der ihn behandelnde Arzt nahm ebenfalls die Verletzung leicht, und erst als K. erwerbsunfähig war, wies er ihn in das Bezirkskrankenhaus. Auch hier legte man der Schwellung der Hand keine Bedeutung bei, bis an der verletzten Stelle eine Dehnung entstand, aus der sich reichlich Eiter entleerte. Nun erst wurde das Gefährliche der Erkrankung erkannt, indem man eine Vereiterung des Handgelenks konstatierte, welche eine Operation notwendig machte. Diefelbe vermochte jedoch nichts mehr zu retten, denn einige Tage darauf war K. eine Leiche. Als Todesursache wurde von den Ärzten Tuberkulose angegeben und ein Zusammenhang zwischen Unfall und Todesursache in Abrede gestellt, obwohl K. bis zu seinem Unfall gesund und völlig erwerbsfähig war. Auf Grund der ärztlichen Zeugnisse wies das Schiedsgericht den von der Witwe für sich und ihre Kinder erhobene Anspruch auf Hinterbliebenenrente ab. Leider hatte die Witwe von dem ihr zustehenden Rekursrecht keine Ahnung und niemand in ihrem kleinen Wohnort war imstande, ihr den Weg zu zeigen, auf dem sie ihr Recht gegen das im hohen Maße ansehbare Urteil des Schiedsgerichts hätte finden können. Demzufolge verlor die Witwe die Entscheidung des Schiedsgerichts und die Entschädigungsansprüche der Frau waren damit endgültig erledigt. Da sie eine Rente nicht erhält, fällt sie mit ihren acht unerwachsenen Kindern der Armenbehörde ihres Wohnortes zur Last, während die entschädigungspflichtige Berufsgenossenschaft unbeeinträchtigt bleibt.

Mit Recht wurde bei Beratung des Unfallversicherungsgesetzes von sozialdemokratischer Seite in der Presse und im Reichstage darauf hingewiesen, wie notwendig ein Hinweis auf den Rekursweg für die Verletzten bzw. deren entschädigungsberechtigten Angehörigen in den Entscheidungen der Schiedsgerichte ist. Man hat sich über diese Forderung der Arbeitervertreter wie über so viele andere hinweggesetzt, weil man davon eine zu große Belastung des Reichsversicherungsamtes befürchtete. Als wenn sich nicht Mittel und Wege finden ließen, um unbedeutende, von vornherein aussichtslose Rekurse zurückzuführen. Es handelte sich aber nur um Arbeiter! Nur bei einzelnen Schiedsgerichten — wahrscheinlich veranlaßt durch das für den betreffenden Bundesstaat zuständige Landesversicherungsamt — haben wir derartige Hinweise gefunden. Das genügt aber nicht. Was hier geschehen kann, das soll und muß allgemein eingeführt werden, und unsere Vertreter im Reichstage werden es sich angelegen sein müssen, die Verschärfung dieser alten und im Interesse der armen Verletzten dringend notwendigen Forderung mit allem Nachdruck auszuüben zu verlangen.

Schon wieder Herr Leigt.

Als wir in der „Brauerzeitung“ vom 30. Oktober die in der öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 11. Oktober zutage getretenen Mißstände in hiesigen Brauereien der Allgemeinheit bekannt gaben, glaubten wir, daß die betroffenen unannehmlich diese Mißstände abhelfen würden, und ganz besonders war es die Brauerei Leigt in Baihingen, die in diesem Artikel darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Arbeiter in diesem Betrieb nicht willens sind, die seither übliche Behandlungsweise auch weiterhin zu dulden. Denn es dürfte doch auch im Interesse eines solchen Betriebes liegen, wenn die Arbeiter durch anständige Behandlung Lust und Liebe zur Arbeit erhalten. Doch müssen wir gestehen, daß gerade das Umgekehrte der Fall ist, was durch nachfolgende Vorkommnisse bewiesen wird. Vor ungefähr 14 Tagen wurde ein Brauer von einem Kollegen denunziert, er habe Leigt beschuldigt; der Denun-

ziant hatte aber schon selbst wegen Entwendung von einem Maß Bier bereits seine Kündigung erhalten und aus Mache nun fünf seiner Kollegen des Diebstahls beschuldigt. Während jeder andere anständige Prinzipal einer Denunziation von solchen Leuten gegenüber etwas vorsichtiger gewesen wäre und dieselbe auf ihren wahren Sachverhalt geprüft hätte, wurde hier in einer Weise verfahren, die jedenfalls einzig dastehen dürfte, denn sofort wurden die zwei Obersten im Betrieb, Herr Eckert und Herr Schädler, beauftragt, bei dem Betroffenen eine Hausung vorzunehmen, was auch — so unbegreiflich es für die Leser klingen mag, geschah, obwohl nach bestehendem Rechte und Gesetz nur die Gerichte selbst etwas derartiges vornehmen dürfen. Das Resultat war, daß bei dem Betroffenen ein Abszess gefunden wurde, den aber der Denunziant selber in die entleerte Latrine steckte, nur also der Dieb selber war. Doch nun zu einer weiteren „Diebstahlsaffäre“! Ein Arbeiter, der den Auftrag hatte, im Keller das Gemüse zu waschen, benutzte dabei eine Dose, die schon über ein Jahr im Keller hing — von der kein Mensch wußte, wem sie gehörte —, um seine Kleider zu waschen. Als derselbe zur Wespertüte kam, begegnete ihm der Brauereimeister Bäumer, der sofort schrie: „Sie haben diese Dose gestohlen!“ Jede Verteidigung des also Beschuldigten wurde einfach niedergeschrien, mit den Worten: „Scheren Sie sich weg, Sie haben diese Dose einfach gestohlen!“ Diese Vorkommnisse tiefen unter sämtlichen Kollegen eine große Entrüstung hervor, und wurde deshalb die Geschäfts-Kommission vorstellig, damit eine genaue Untersuchung stattfinden sollte. Doch anstatt den Geschäftsausschuß ruhig anzuhören, empfangend der Kommerzienrat diesen mit den Worten: „So, jetzt wollen wir mein Geschäft demolieren, alles fliehet, nehmt mir doch meinen Kassenkranz auch noch fort!“ und sprach in lautem Ton in einem fort, so daß der Geschäftsausschuß überhaupt nicht zu Worte kam, wozu Direktor Eckert noch beitrug, indem er der Kommission ebenso laut zurief: „Sie brauchen die Sache nicht zu verschönern, wir wissen alles“. Es kann hier ohne weiteres gesagt werden, daß es für Herrn Leigt ein kleines gewesen wäre, sich davon zu überzeugen, daß diese Beschuldigungen seiner Arbeiter auf erbärmlichen Schwärzereien beruhen. Aber ihm war es scheinbar darum zu tun, trotz allem zu zeigen, daß er seine Arbeiter nicht, wie sie es verdienen, als Menschen behandeln will. Doch jetzt ist das Maß voll, und die Brauereiarbeiter sind fest entschlossen, wenn das nicht aufhört, einmal zu zeigen, daß sie als organisierte Arbeiter noch Machtmittel genug haben, um selbst einen der Größten Württembergs zu zeigen, daß sie Anspruch darauf haben, allerwenigstens anständig behandelt zu werden, auch von einem Kommerzienrat.

Korrespondenzen.

Amberg. Wir erhielten folgendes Schreiben mit dem Ersuchen um Aufnahme: Erklärung. In Nr. 40 Ihres geschätzten Blattes war unter „Korrespondenzen“ aus Amberg ein Artikel, nach welchem ich mich nicht über das Kommune-Brauhaus geäußert habe. Ich erkläre hiermit, daß, nach persönlicher Darlegung durch Herrn Braumeister Schmid, meine Aussagen auf Irrtum beruhen, da ich mich vorher nicht persönlich überzeugt hatte, und bedaure, selbige gemacht zu haben. Amberg, den 10. November 1903.

Paul Sturm, Brauerei-Bezirker. Wschaffenburg. Unsere Generalversammlung vom 18. Oktober war bebauerlicherweise sehr schlecht besucht. Nach dem Jahresbericht des Vorstandes fanden 17 verschiedene Versammlungen, außerdem 13 Kommissionssitzungen betreffs der Tarifverhandlungen statt. Darauf erlittete der Kassierer die Jahresabrechnung. Die Gesamteinnahmen betrugen 1304,50 Mt., wovon an die Hauptkasse 522,50 Mt. abgeliefert wurden. Die Reinerlöse betrugen 221,— Mt., die Arbeitslohn- und Krankenunterstützung 201,50 Mt., der Sozial- und Fahnenfonds hat einen Kassenbestand von 430,76 Mt., Mitgliederbestand 90. Der Vorstand wurde Decharge erteilt. Aus dem Kartellbericht ist zu erwähnen die Gründung eines Konsumvereins, wozu jedes Mitglied 20 Mt. Grundkapital einzahlt. Es folgte noch die Wahl des Vorstandes und ist nur zu wünschen, daß die Interessiertheit, wie sie der schlechte Besuch dieser Versammlung zeigte, bei den betreffenden Mitgliedern verschwindet. Für die Interessiertheit dem Verband gegenüber haben wir schon einmal gebüht, wo es schwer war, wieder hoch zu kommen. Das sollte uns allen eine Lehre sein, denn ohne eine gute Organisation sind die erlangenen Verbesserungen sehr leicht wieder verloren.

Wischerleben. In der Versammlung vom 1. November, welche sehr gut besucht war, hatten wir erfreulicherweise 8 Aufnahmen und 1 Umschreibung zu verzeichnen. Nachdem Kartellbericht, Abrechnung vom 3. Quartal und Bericht und Abrechnung vom 1. Stiftungsfest erledigt waren, las der Vorsitzende einen Artikel vor, betitelt: „Zu welcher Klasse gehöbst du?“ Mühten sich alle Kollegen bestreben, der Klasse der vorwärtsstrebenden Arbeiterschaft sich würdig zu zeigen, jede Versammlung mit regem Interesse zu besuchen und sich der Pflichten eines Verbandsmitgliedes stets bewußt zu sein, wodurch am besten das weitere Emporblühen unserer Zahlstelle gewährleistet wird und unsere Interessen am ehesten gefördert werden.

Warmen. Die Mitglieder-Versammlung vom 7. November war gut besucht, auch erfolgten eine Aufnahme und drei Umschreibungen. Dem Kassierer wurde nach Bekanntgabe der Abrechnung Decharge erteilt. Von dem Ueberseh von Herbstvergnügen (42,64 Mt.) wurden 10 Mt. für die Crimmitschau und 10 Mt. für einen Ferienkolonisten bewilligt. Beim Kartellbericht wurde zur lebhaften Beteiligung an den von der Gewerkschaftskommission einzurichtenden Diskussionsabenden aufgefordert. Anlaß zu einer längeren lebhaften Debatte bot die in der letzten öffentlichen Versammlung gefasste Resolution betr. Abschaffung der in der Brauerei Bremme vorhandenen Mißstände. Obgleich schon in der öffentlichen Versammlung die bestehenden Mißstände aufs schärfste gerügt und deren Beseitigung verlangt wurde, sah sich die Betriebsleitung noch nicht veranlaßt, dem Verlangen der Arbeiter irgendwie zu entsprechen. Mit steigender Entrüstung folgte die Versammlung den Ausführungen der einzelnen Kollegen. Es wurden zum größten Teil nur die Ausführungen der öffentlichen Versammlung ergänzt. Neben den geistlichen Redensarten und gelegentlichen Bemerkungen einiger Angestellten über den Verband und dessen Bestimmungen muß man sich wandern, was alles man sich in der Brauerei Bremme gegen Organisierte herausnehmen zu dürfen glaubt, und daß diese polnische Wirtschaft immer noch andauert. Organisierte Arbeiter, welche schon über zwei Jahre im Betriebe beschäftigt sind, werden unter den wichtigsten Gründen zu den schwersten und anstreifendsten Arbeiten zurückgestellt. Auf der anderen Seite dagegen dürfen, wie im Kartellbericht S. 2, die Schmutzigen, unappetitlichsten Sachen geschehen, ohne daß mit der gewohnten unteroffiziellen Schmeichelei, die zu erfahren die Organisierten bei der geringsten Kleinigkeit Gelegenheit haben, vorgegangen wird. Von den wenigen dort beschäftigten organisierten Arbeitern ist nicht einer, der nicht schon entlassen oder doch mindestens schon mal zurückgestellt wäre. Das Nichtinhalten von gegebenen Versprechungen ist auch nicht dazu angetan, die Achtung und das Vertrauen zu der Leitung des Betriebes zu erhöhen. Man hat die Organisation und bekämpft sie in jeder Weise und hat dazu seine willfährigen Elemente. Wir erinnern nur an die Behauptung des Geschäftsführers Emilie gelegentlich einer Unterhandlung mit der Firma Bremme unter beifälligem Kopfnicken der

anwesenden Betriebsleiter, daß er selbst früher einmal im Verband gewesen, aber eingesehen habe, daß die ganze Sache nichts ist. Mit solchen „organisierten“ Arbeitern wäre der Verband freilich nicht, die sich wohl „im Dienste“ des Unternehmers gegen die Organisation fähigen, als mit den Kollegen zusammen ihre Interessen zu vertreten. Dazu gehört mehr Mut, Ueberzeugungsstärke und Ehrlichkeit gegen die Allgemeininteressen der Kollegen, als Emilie sie bezeugt hat. Nur bei klug sei bemerkt, daß die betreffende Verhandlung wegen ungebührlichen Benehmens des Geschäftsführers Emilie seitens der Lohnkommission abgebrochen wurde. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen, aber diese unerhörten Mißstände, unter denen in erster Linie die Organisierten zu leiden haben, fordern zu einer endlichen kräftigen Gegenwehr heraus, denn in den organisierten Brauereiarbeitern wird die organisierte Arbeiterschaft von Warmen-Eberfeld brüskiert und verhöhnt. Über auch die älteren Kollegen bei Bremme sind verpflichtet, an der Beseitigung dieser Mißstände mit beizutragen, dieses kann aber nur geschehen durch Eintritt in die berufene Organisation, den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Unter verschiedenen kam auch wieder „eine liebe, alte Bekannte“, die Brauerei F. W. Soliman zur Sprache. Wir wollen es uns heute versagen, die ostelbischen Zustände dort näher zu beleuchten; so viel können wir jedoch verraten, falls nicht bald die Arbeits- wie Handlungsweise eine bessere wird, wir auch mit diesem Großbetriebe ein ernstes Wörtchen reden werden.

Braunau. Die Versammlung vom 4. November war gut besucht. Es kamen wieder viele Unregelmäßigkeiten auf der Brauerei Streiber zur Sprache. Die Sonntagsarbeit in der Mälzerei wird furchbar lange ausgedehnt. Es wird mitunter Sonntags 8 bis 9 Stunden gearbeitet, vormittags 6 und nachmittags 3 bis 4 Stunden. Von Bezahlung dieser Ueberarbeit ist natürlich keine Rede. Auf Anfrage eines Kollegen bei dem Obermälzer, ob Sonntags keine Ueberstunden bezahlt würden, bekam er keine Antwort. Jedenfalls wird auch den Obermälzer einen Teil der Schuld treffen, daß die Ueberstunden nicht bezahlt werden. Es soll ein Schreiben an die Direktion gerichtet werden, und wird dann jedenfalls diese Angelegenheit ihre Erledigung finden. Ferner wurde der „Kollege“ F. H. Mann auf dieselben Brauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Dieser auch-Kollege tituliert die Verbandsmitglieder „rote Lumpen“. Er meint nämlich, da sind nur die roten Lumpen daran schuld, daß sie nicht mehr im Geschäft schlafen dürfen. Wir möchten diesen „Kollegen“ dringend ersuchen, derartige Titulationen zu unterlassen, andernfalls wir ganz anders mit ihm verfahren werden. — Die Angelegenheit mit der Brauerei Krüger ist erledigt und erhält der betreffende Kollege vom 1. November ab den vereinbarten Lohn von 26 Mt. Auch die Sonntagsarbeit im Gärtler ist geregelt.

Breslau. Beim Abschluß des Sozialrats hatte man die allgemeine Hoffnung gehegt, daß nun auf einige Zeit Ruhe und Zufriedenheit hier eintreten würden, doch darin hatten wir uns getäuscht. Das zeigte die letzte Versammlung wieder zu deutlich. Die eine Brauerei entzieht ihren Arbeitern den gesetzlich vorgeschriebenen freien Sonntag, in der anderen hatte man früher bei jeder Gelegenheit immer mit Leuten renommierter, welche 15 und 16 Jahre im Geschäft tätig waren, wie es aber zum Beispiel des Höchstlohnes kam, da wurden auf einmal 1, 2 und 3 Jahre daraus usw. Hervorragendes hat natürlich, wie schon seit Jahren, die Brauerei Pfeiferhof geleistet, welche ihre Handwerker, wie Stellmacher und dergleichen, welche früher keine Sonntagsarbeit kannten, außer der üblichen Dujour jetzt des Sonntags zum Flachsen spielen herangezogen hat. Natürlich alles unorganisierte Zeug, denn für organisierte hat sich in betreffender Brauerei noch kein geeigneter Platz gefunden; dafür wurde schon von Herrn Brauereiführer seine Sorge getragen, daß die hier herrschende Harmonie durch Verbandsmitglieder nicht gestört wurde. Und so viele andere Vorkommnisse in allen hiesigen Betrieben. Hoffentlich gelingt es unserer Lohnkommission, auch hier etwas zu schaffen, um nicht die Öffentlichkeit in größerem Maße in Anspruch nehmen zu müssen. Aus derartigen Fällen ist nur zu deutlich zu ersehen, daß die schönen Reden von Arbeiterfürsorge nur in Betracht kommen, so lange das Portemonnaie davon verschont bleibt.

Chang de Fonds. Die hiesige Sektion, zu welcher auch die Neuenburger Mitglieder gehören, hielt am Sonntag, den 1. November, ihre Monatsversammlung in Neuenburg ab, die gut besucht war und einstimmig folgende Resolution beschloß: Die Versammlung erinnert die Arbeiterschaft an den vor einem Jahre ausgebrochenen und noch heute nicht beendeten Konflikt mit der Brasserie Müller (Inhaber Friedrich Schott) in Neuenburg und fordert sie auf, die Brauereiarbeiterorganisation zu unterstützen, da Herr Schott bis heute der Arbeiterorganisation noch nicht im geringsten entgegengekommen ist. Die Versammlung erachtet es als Pflicht der Arbeiterschaft, nur diejenigen Brauereien zu unterstützen, die geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben und mit der Arbeiterorganisation auf friedlichem Fuße stehen, und fordert die Arbeiterorganisationen am Platze Neuenburg auf, da dies bei der Brasserie Müller nicht der Fall ist, die entsprechenden Maßnahmen gegen dieselbe zu ergreifen.

Dortmund. Die Versammlung vom 1. November war gut besucht. Aufnahmen waren 3. Dem Kassierer wurde nach Erstattung des Kassenberichts Entlastung erteilt. Punkt 2 wurde beschlossen, gegenüber rückständigen Mitgliedern genau nach dem Statut zu verfahren. Ein Streitfall wurde einem aus der Versammlung gewählten Schiedsgericht überwiesen. Den Bericht der Lohnkommission betr. Höhe erstattete Brülling. Dr. Kreuzbauer habe der Lohnkommission erklärt, daß die Brauereileitungen der Organisation absolut nichts in den Weg legen, und sollte auch die Sache geregelt werden. Die Angelegenheit mit Kollegen Schwab wurde zur Zufriedenheit geregelt. Die Angelegenheit mit Krause wegen Beleidigung des Verbandes einem Schiedsgericht überwiesen. Gerügt wurde, daß sich die Ferkolner (?) Arbeiterpresse gar nicht um den Boykott kümmert und erklärt, sie wisse davon noch gar nichts.

Düsseldorf. (Sektion II.) In der letzten Versammlung erstattete der Kassierer den Kassenbericht; ihm wurde, da alles als richtig befunden, Decharge erteilt. Die Aufnahmen waren fünf zu verzeichnen. Beschlossen wurde die Abhaltung eines Stiftungsfestes, welches am 29. November stattfindet.

Frankfurt a. M. In der Versammlung vom 31. Oktober sprach Gen. Wittich über die Brauereiverhältnisse früher und jetzt und forderte die Brauereiarbeiter auf, Hand in Hand zu gehen, um ihre Arbeitskraft besser bezahlt zu erhalten. Der Vorsitzende erklärte die Bestrebungen und den Nutzen des Verbandes, schilderte die schlechten Verhältnisse, auch besonders der Bierfahrer, und forderte diese zum Beitritt in den Verband auf, worauf sich wieder 5 Mann aufnahmen ließen. Nach Wornahme einiger Bahnen wurde eine Sammlung für die Crimmitschauer veranstaltet, welche den Betrag von 3,65 Mt. ergab.

Frankfurt a. M. Versammlung vom 25. Oktober. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Gemmelbauer-Homburg. Mittich berichtet dann über die Tätigkeit des Gewerkschafts, über die Agitation im Odenwald, die wegen der weiten Entfernung, schlechten Verhältnissen und großen Wechfels sehr schwierig sei. Doch ist es gelungen, auch dort Mitglieder zu gewinnen. Redner befürwortet die Notwendigkeit einer Statistik, welche von den Kollegen aber leider noch nicht erkannt wird. Kollege Striebel als Delegierter ersucht die Verbandsleitung um Material aus den einzelnen Betrieben zur Konferenz. Den Ausschluß Heimleins zu beantragen, wurde einstimmig beschlossen. Den Crimmitschauern wurden 50 Mt. aus der Sozialkasse bes-

willigt, welcher Betrag durch Sammelkassen gedeckt werden soll. Die Restantenliste soll in der nächsten Versammlung aus- gelegt werden.

Frankfurt a. M. Bezüglich des Fehlbetrages von 2000 Mark in der Kasse des hiesigen Bundesvereins heißt es, daß der Kassierer, der lange Jahre in einer Brauerei beschäftigt ist und eine bevorzugte Stellung inne hatte, das Geld in seiner Familie verbraucht habe.

Halle. Die Sektionen I und II hielten am 8. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Eingangs ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Vereinsvorsitzenden Kaufmann durch Erheben von den Sitzen. Die Beratung über die Verschmelzung der beiden Sektionen ergab, daß sich die Anwesenden damit einverstanden erklärten und wollten alle für weiteren Ausbau der Organisation Sorge tragen. Zweck Einigung der Lokalkasse ließen die Brauer den 20 Pf.-Beitrag fallen und wurde ein einheitlicher Lokaltbeitrag von 10 Pf. monatlich festgelegt. Alsdann folgte die Wahl des Vorstandes und der Lohnkommission, die Wahl der Beschwerdekommision wurde vertagt. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats, nachmittags 4 Uhr, statt. Den Grimmitzschauern wurden 10 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt, außerdem sollen nochmals Listen zirkulieren. Aufgefordert wurde, die in kurzer Zeit stattfindende Krankenkassen-Versammlung zahlreich zu besuchen und an öffentlichen wie gewerkschaftlichen Fragen regen Anteil zu nehmen.

Kiel. Sekt. II. Die Versammlung vom 8. November war mäßig besucht. Von drei zur Aufnahme Angemeldeten wurde nur einer aufgenommen. In der nächsten Versammlung soll auf Beschluß ein Referat über die Krankheiten der Brauereiarbeiter gehalten werden. In Sachen des Gewerkschaftshauses wurden die Vertrauensmänner nochmals daran erinnert, daß von unserer Gewerkschaft die Gelder erst reichlich zur Hälfte eingelaufen seien. Die Gründung einer Lokalkasse zur Deckung des noch fehlenden Betrages wurde abgelehnt. Auch wurde über das Sektionswesen in unserem Verbands diskutiert und wurde der Vorsitzende beauftragt, sich dieserhalb mit den Samsburger Kollegen in Verbindung zu setzen.

Krefeld. Die gut besuchte Mitgliederversammlung vom 8. November beschäftigte sich u. a. mit der Frage der Verbesserung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Betreffs Ausarbeitung eines Lohnsatzes wurden zwei Mann gewählt, welche dem Vorsitzenden in dieser Arbeit behilflich sein sollen. Die Ausarbeitung soll dann der nächsten Versammlung vorgelegt werden, wo sich dann die Kollegen darüber ausprechen können. Kollege Greden hielt darauf einen kurzen Vortrag über den Nutzen und Zweck eines Tarifs, worauf der Vorsitzende die Kollegen ermahnte, soviel möglich zu agitieren, damit wir zur Durchführung eines lang ersehnten und möglichst günstigen Lohnsatzes auch die dazu erforderliche Stärke der Organisation erlangen. Für die Grimmitzschauer wurden durch Sammlung 6,81 Mk. aufgebracht, welche Summe aus der Lokalkasse auf 10 Mk. erhöht wurde.

Landsberg a. Lech. Am 8. November wurde hier eine Versammlung von Kollegen Schneider-Männchen abgehalten. Anwesend waren 17 Mann, welche bis auf 2 schon organisiert waren, letztere ließen sich aufnehmen. Kollege Schneider schilderte die Verhältnisse, sowie den Nutzen der Organisation, und legte jedem ans Herz, fest zu bleiben, denn nur dann sei es möglich, daß auch in Landsberg einmal bessere Verhältnisse Platz fänden. Zu bedauern ist es nur, daß sich hier noch so viele Kollegen befinden, welche es nicht der Mühe wert finden, eine Versammlung zu besuchen. Dieses ist hauptsächlich bei den Brauern des Zedersbräu der Fall. Ein Kollege machte vor Beginn der Versammlung die Zedersbräuer direkt noch darauf aufmerksam, doch in die Versammlung zu gehen, er erhielt zur Antwort: „Es fällt uns gar nicht ein, in eine solche Versammlung zu gehen.“ Auch in der Schafbrauerei befinden sich noch solche Kollegen, welche der Ansicht sind, mit monatlich 68 Mk. den Himmel schon auf dieser Welt zu haben. Die Bedigen haben 44 Mk., Mittagessen und Kaffee, und müssen bei dem Pächter der Kellnerwirtschaft essen, dessen Tochter oft die Burche anknäuel als ein preußischer Unteroffizier einen polnischen Rekruten. Der Wechsel ist auch so stark, daß selten ein Kollege über zwei Monate alt wird, so daß er gern wieder den Landsberger Staub von den Füßen schüttelt. Von Seiten des Meisters, welcher seinen Leuten ein ganz humaner Vorgesetzter ist, haben die Kollegen wegen Verbotsangehörigkeit nichts zu befürchten, der sieht es selbst ein, daß unter solchen Lohnverhältnissen ein Arbeiter nicht bestehen kann. Die Arbeitszeit ist in Landsberg gewöhnlich früh 4 bis abends 7 resp. 8 Uhr. Mittagstunde, Kleiderkränke werden in den meisten Betrieben als Luxus betrachtet. Sonntagsruhe-Paragraf besteht hier nicht in den Augen der Brauereieigenen, die Polizei hat für solche Sachen kein Ohr und kein Auge. In den Geschäften, wo es nicht Monatslohn gibt, werden sogar für selbständige Mälzer noch 7 Mk. und für Kellerburschen 6 Mk. pro Woche bezahlt. Die Behandlung läßt auch noch sehr viel zu wünschen übrig, hauptsächlich in der Brauerei Glocke. Und trotz solcher geschädigten Verhältnisse ist hier bei verschiedenen Kollegen die Schmarokerei und Speckelerei im größten Flor, und das ist das Bedauerlichste an der ganzen Sache. Diese Kollegen sollten sich besinnen, was sie sich und ihren Kollegen schuldig sind, sollten sich kollegialisch benehmen und vor allen Dingen dem Verband beitreten, das wäre für sie ehrenvoller und auch vorteilhafter.

Lüneburg. Braumeister Kaufmann, der 12 Jahre lang auf der Brauerei Hasenburg unbeschränkt gewaltet hat, ist plötzlich gegangen. Viele Arbeiter hat der Braumeister beschäftigt, aber wenige hat er sich zu Freunden gemacht. Kaufmann war kein beliebter, wohl aber ein gefürchteter Vorgesetzter. Vor allem war er den organisierten Arbeitern nicht zugetan. Jahrelang hat er sich dieselben vom Galje zu halten gewußt. Sobald ein „Koter“ entdeckt wurde, mußte derselbe fliehen. Erst in den letzten zwei Jahren ist ihm die Organisation über den Kopf gewachsen. Ueber seine Arbeiterfreundlichkeit ist in der „Brauerzeitung“ schon manches geschrieben. Auch in Versammlungen wurde Herr Kaufmann oft hart mitgenommen. Es würde zu weit führen, alles das aufzuführen, was Kaufmann sich seinen Arbeitern gegenüber herausgenommen hat. Nur eins wollen wir zur Charakterisierung hier anführen. Dem Herrn Braumeister war es nämlich ein Dorn im Auge, wenn seine Arbeiter sich dugten. Mitte der neunziger Jahre hat er sehr viel Spektakel darum gemacht, es schien, als wenn Kaufmann sofort eine Beschwörerbände entdeckt hätte, wenn er das vertrauliche „Du“ zwischen seinen Arbeitern hörte. Diejenigen, die ihre Arbeitskollegen anschwärzten, waren ihm die liebsten. Nun ist es aus, er ist gegangen und keine Seele trauert um ihn.

Neffelwang. Höchst verbesserungsbedürftige Zustände sind noch in der Brauerei Nesselwang. Arbeitszeit lange und ungeordnet, Arbeit nicht zu knapp. Die Kost ist sozage nicht der Arbeit entsprechend, oft genug müssen die Leute um Nachschuß bitten, wenn sie nicht hungert den Tisch verlassen wollen; dafür müssen sie um so fleißiger das Tischgebet verrichten und Sonntags in die Kirche gehen. Der sogenannte Braumeister Miller bringt dem Chef jedes kleine Bergchen der Leute vergrößert vor. Derselbe bringt es auch fertig, die Leute früh um 3 Uhr aus den Betten zu treiben, wenn er abends seinem Vergnügen nachgehen will.

Nordhausen. Am 1. November fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Badert-Gera über Zweck und Nutzen der Organisation und die Vorteile der Tarifgemeinschaften referierte. Redner legte in 1 1/2 stündigem Vor-

trag den Anwesenden klar, wie notwendig für die Brauereiarbeiter die Organisation sei und welche Vorteile die Mitglieder durch die von der Organisation abgeschlossenen Tarife haben. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Mitglieder dahin aus, auch hier in Nordhausen, wo die Verhältnisse noch mit am schlechtesten sind, den Brauereibesitzern baldigst einen Tarif vorzulegen. Es wurde daher einstimmig beschlossen, eine Kommission zu wählen, die einen Tarif ausarbeiten soll. Aufgenommen wurden vier Mann.

Offenbach. Versammlung vom 25. Oktober. Nach Bekanntgabe des Stimmberichts wurde als Delegierter zur Konferenz Kolll. Ederer gewählt. Derselbe wurde beauftragt, für die Gründung einer Störbeilage im Bezirk einzutreten. Im Verchiedenen wurde getagt, daß Kolll. Guggenberger sich in der Brauerei Weber für einen Wochenlohn von 16 Mk. angeboten haben soll, trotzdem die Kollegen dieser Brauerei noch die am schlechtesten bezahlten am Orte sind. Wir hoffen, daß sich Guggenberger hierzu äußert.

Pforzheim. Die Versammlung vom 1. November, die in Mülhader stattfand, war gut besucht von Mülhader, Maulbronn, Pforzheim (5), nur Baihingen a. G. war trotz Einladung nicht vertreten. Vorsitzender Endreß sprach über Zweck und Nutzen der Organisation, daß die Kollegen nur durch geschlossenes Vorgehen bessere Verhältnisse schaffen können. In Mülhader bestehen noch verdammenwerte Zustände. In der Brauerei Leo wird den Anfangern für die ersten 14 Tage der Lohn einbehalten. Das ist sehr unangenehm für Kollegen, die längere Zeit arbeitslos waren. Kürzlich hatte ein Kollege gekündigt. Wie es dort üblich ist, werden dem Betreffenden in einem solchen Falle die nächsten Tage so sauer gemacht, daß er es meist vorzieht, das Geschäft gleich zu verlassen. Das geschah auch in diesem Falle und legten mit ihm 7 Kollegen die Arbeit nieder. Herr Leo behielt den einbehaltenen Lohn von vierzehn Tagen für sich und hatte so im Augenblick circa 150 Mark verdient. Ein feines Geschäft! Der Vorsitzende legte den Kollegen ans Herz, in Zukunft solches zu unterlassen, denn durch solche Fehler wird die Organisation nicht gestärkt, und man hat immer wieder von vornherein anzufangen, wie es diesmal der Fall ist. Herr Leo war wohl etwas in Verlegenheit gebracht, aber lange nicht geschädigt dadurch, es sind dort soviel Herren, daß die Hauptposition besetzt werden können. Im Verlauf der Versammlung ließen sich zwei Kollegen aufnehmen, zwei umschreiben und mehrere meldeten sich an zur Aufnahme. Im weiteren Sprach der Vorsitzende sein Bedauern aus, daß sich so wenig Kollegen aus Pforzheim eingefunden haben; nicht einmal die Ausschüßmitglieder haben es für notwendig erachtet, in diese Versammlung zu kommen. Ueberhaupt läßt der Besuch der Versammlungen in Pforzheim viel zu wünschen übrig. Es wäre an der Zeit, die alten Zänkereien hinaus zu schaffen. Der eine sagt, so lange der oder jener im Ausschüß oder im Geschäft ist, gehe ich in keine Versammlung. Vielleicht sind bei manchem aber andere Gründe maßgebend, und denkt er schließlich, was brauche ich Beiträge bezahlen, ich habe ja meinen Lohn. Ein solches Vorgehen kann nicht genug verurteilt werden. Der Verband besteht doch nicht für den einzelnen, sondern ist Sache der Allgemeinheit, und der gegenüber gibt es keine Ausrede und keine Entschuldigung. Wäre es nicht angebracht, die Versammlung zu besuchen, sich sachlich über solche Fälle auszusprechen und nicht blindlings dem Verband den Rücken kehren? Gerade in Pforzheim könnte manches geschaffen werden, wenn nicht die Uneinigkeit der Kollegen der feste Gemisch wäre. Zum Schluß teilte der Vorsitzende mit, daß in nächster Zeit der Hauptvorsitzende Bauer in einer öffentlichen Versammlung in Pforzheim sprechen wird, wozu sich auch die Kollegen von Mülhader, Maulbrunn usw. einfinden möchten.

Anmerkung der Redaktion. Herr Leo handelt hier rechtswidrig. § 119a der Reichs-Gewerbe-Ordnung besagt in Abs. 1:

„Lohneinbehalten, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

Danach durfte Herr Leo, aber auch nur in dem Falle, wenn es verabredet und in die Arbeitsordnung aufgenommen war, und selbstverständlich Kündigung besteht, den Anfangen jede Woche nur ein Viertel des fälligen Lohnes bis zum Gesamtbetrage eines Wochenlohnes vom Lohne einbehalten. Die Einbehaltung des Lohnes für die ersten vollen 14 Tage ist also doppelt ungesetzlich. Weiter heißt es in § 124b der Reichs-Gewerbe-Ordnung:

„Hat ein Geselle oder Gehülfe rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883) fordern.“

Hat also Herr Leo sämtliche Arbeiter, die ohne Kündigung bez. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit verlassen, den Lohn für 14 Tage einbehalten, so hat er sich auch hier rechtswidrig einen Vermögensvorteil auf Kosten seiner Arbeiter verschafft. Sämtliche Kollegen, die hier in Frage kommen, müssen den widerrechtlich einbehaltenen Lohn ausklagen, und zwar: wenn die Strafe der Lohneinbehaltung nicht verabredet und nicht in die Arbeitsordnung aufgenommen war, den vollen einbehaltenen Lohn für 14 Tage; wenn eine Lohnbeinbehaltung für 8 Tage verabredet und in die Arbeitsordnung aufgenommen war, den Lohn für eine Woche — damit Herr Leo einmal von den Bestimmungen des Gesetzes Kenntnis erhält.

Nauenburg. Die am 8. November stattgehabte Versammlung war sehr gut besucht. Von verschiedenen Kollegen wurde den Anwesenden der Nutzen und Zweck der Organisation klar gelegt und die Kollegen aufgefordert, fest und treu zusammen zu halten, alle persönlichen Streitigkeiten zu vermeiden, da dies nur den Arbeitgebern zugute kommt, wenn die Kollegen uneinig sind. Die Stimmung war eine sehr gute und wurden 11 neue Mitglieder aufgenommen. Möge dieses günstige Resultat ein neuer Ansporn sein für die hiesigen Brauereiarbeiter, frisch und unerschrocken an dem Ausbau der Organisation weiter zu arbeiten, alle Knechtlichkeit abzulegen und durch musterhaftes Verhalten die Achtung und die Anerkennung ihrer Rechte bei den Arbeitgebern durchzusetzen. Also auf, ihr uns noch fernstehenden Kollegen, hinein in die Organisation; zeigt, daß ihr gewillt seid, mitzuarbeiten an der Besserung unserer ökonomischen Lage. Je vollständiger ihr euch organisiert, desto schneller wird dies geschehen.

Solingen. Die am 8. November stattgehabte Versammlung war zahlreich besucht. Aufnahmen waren 7, Umschreibungen 3 zu verzeichnen. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 3. Quartal berichtete der Vorsitzende über das Resultat der Unterhandlungen mit der Betriebsleitung der Alt-Brauerei Ohligs. Nach Angabe des Herrn Köhr habe die Direktion der Brauerei Bedmann geäußert, daß die Bierfahrer in Ohligs daselbe wie die Solinger Bierfahrer hätten und haben sollten, und erklärte Herr Köhr ferner, daß die Forderung schon geregelt sei. Da bis heute noch nichts Näheres darüber bekannt sei, werde eine Unterhandlung das weitere ergeben. Bezüglich der

Unterhandlung mit der Brauerei Ohligs wurde bekannt gegeben, daß Herr Köhr heute nur tüchtige organisierte Arbeiter verlangt; auch erklärte er, wenn andere Brauereien mehr Lohn zahlen, er auch zu jeder Zeit dazu bereit sei. Die Arbeiterzahl hat Herr Köhr mit 50 Pf., auch das Auswärtsfahren soll er gestatten. Alsdann folgte Beschwerde gegen den Oberbairischen Spranger. Kollege W. wurde von seinem Posten im Kärterler an eine andere Arbeit gestellt. Auf die Frage warum, erhielt er zur Antwort: „Maul halten, sonst fließt raus.“ Ihm wurde auch gesagt, daß er zu faul sei und auch geschlafen habe. Beim Braumeister fand er sein Recht nicht. Der Obermäler stellte dem Kollegen nur ein gutes Zeugnis aus und auch der Geschäftsführer will die Aushörung, daß W. zu faul sei, nicht getan haben. Herr Spranger ist die Organisation ein Dorn im Auge. Der Braumeister der Brauerei Ohligs erklärte bei der letzten Unterhandlung, daß Spranger einen barschen Ton habe. Und diesen barschen Ton hat er besonders gegen Organisierte, wenn sie ihr Recht suchen. Wir können Herrn Spranger verstehen, daß seine Anaristiegründe aus der Luft gegriffen sind. Auch des Kommiss. Einrichtungs Betragen läßt viel zu wünschen übrig. Mit den Mülhädern wird sich der Ausschüß beschäftigen. Getagt wurde, daß unter den Organisierten es noch Denunzianten gibt. Die organisierten Kollegen sollten einig sein und sonst ihre Pflicht tun; nur durch Einigkeit sind wir in der Lage, unsere Rechte zu erlangen. Nach einer vierstündigen lebhaften Debatte mußte ein Punkt zur nächsten Versammlung vertagt werden. Bekannt gegeben wurde, daß zu unserem Fest am 29. November Kollege Bogula-Elberfeld die Festrede hält.

Bewegungen im Berufe.

Bremerhaven. In der Brauerei Karlsruhe war der Vorsitzende der Zahlstelle entlassen und noch ein Mann gekündigt worden. Nach Rücksprache der Vertreter der Organisation mit der Betriebsleitung wurde die Angelegenheit zur vollen Zufriedenheit beider Teile geregelt.

Düsseldorf. Der Mälzertreik bei Küppers beschäftigte abermals eine Versammlung der Brauereiarbeiter. Es wurde zunächst Bericht erstattet über die Lage des Streiks. Nach allen vergeblichen Schritten, die von der Organisation gemacht worden sind, um die Differenzen zu beseitigen, muß angenommen werden, daß auch die Brauereien nicht gewillt sind, ihre Sympathie für die gemäßigten Kollegen durch die Tat zu beweisen. Die Angabe der Brauereiernehmer, daß sie dem Verhalten des H. Küppers nicht sympathisch gegenüberstehen, ist hinsichtlich, wenn man die weitere Erklärung des Herrn betrachtet, „wir wollen die persönliche Freiheit unseres Willens nicht durch die Arbeiterschaft eingeschränkt wissen.“ Das Verhalten der Brauereibesitzer ähnelt dem „Kohngang um den heißen Brei“. Auf der einen Seite versagt man dem H. Küppers die moralische Unterstützung, indem man seine Handlungsweise „verurteilt“, auf der anderen Seite dagegen unterstützt man ihn direkt, indem die Erklärung nicht abgegeben wird, von H. Küppers nichts mehr zu beziehen. Die Herren geben an, sie bezögen ja so wie so nichts oder doch nur sehr wenig von H. Küppers. Demnach könnten sie doch noch eher die gewünschte Erklärung geben. Wollen die Brauereibesitzer einen Kampf vermeiden, so sollen und müssen sie eine andere Stellung einnehmen. In erster Linie werden die Brauereiarbeiter sich zur Frage machen, ob sie Streikmaterial liefern wollen, in zweiter Linie werden die Arbeiter dazu Stellung nehmen, ob sie das Bier trinken wollen, was aus dem Küppersschen Malz hergestellt ist. Die Arbeiterschaft wird dann jedenfalls über die Handlungsweise des H. Küppers zu entscheiden haben und auf welcher Seite das Recht ist, Mögen dann die Brauereiarbeiter zu Küppers hingehen und ihm das Streikobjekt zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiter haben auch eine persönliche Willensfreiheit und diese werden sie auszuüben verstehen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute im Gewerkschaftshause tagende Brauereiarbeiter-Versammlung erhebt in dem Verhalten des H. Küppers einen großen Verstoß gegen das freie Koalitionsrecht der Arbeiter, desgleichen erhebt die Versammlung in dem Verhalten der Brauereibesitzer eine indirekte Unterstützung des H. Küppers, indem sie uns die Erklärung versagen, von Küppers kein Malz oder Gerste zu beziehen, bis die Differenzen erledigt sind. Die Brauereiarbeiter sind nicht gewillt, weitere Einschränkungen des Koalitionsrechtes zu dulden und beschließen, nicht eher zu ruhen, bis die Differenzen beseitigt sind. Zu diesem Zweck verweigern sie die Arbeit in den Geschäften, wo in Zukunft Malz von Küppers verarbeitet wird. Die Kollegen hier in Düsseldorf und auswärts werden ersucht, dem Vorstande des Brauereiarbeiterverbandes sofort Mitteilung zu machen, wohin Küppers Malz liefert.“

Frankenthal. Die Kollegen der Malzfabrik Ries erzielten durch gemeinsames Vorgehen eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. pro Woche und Gehülfe sonstiger Mitarbeiter. Mäler sie nun auch den Vorteil der Organisation zu schätzen wissen, um das Errungene hochzuhalten.

Oldenburg. Die Differenzen mit der Klosterbrauerei sind jetzt erledigt und wurde in Anwesenheit des Verhandlungsleitenden folgender, von Herrn Direktor Probst, dem Vorsitzenden der Brauereiarbeiterverbandes Bayer und einem Vertreter des Gewerkschaftsartells unterzeichneter Lohnsatz abgeschlossen:

Tarifvereinbarung

der Klosterbrauerei Oldenburg u. S. Donner- schweer mit den organisierten Brauereiarbeitern der Klosterbrauerei.

1. Arbeitszeit. Derselbe dauert 10 1/2 Stunden und zwar von 5 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Anterbrochen wird diese Arbeitszeit durch folgende Pausen: 8-8 1/2 Uhr Frühstückspause, 12-1 1/2 Uhr Mittagspause.

2. Lohn. Derselbe beträgt: a) für Brauer und Wöttcher Anfangslohn 23 Mk., nach einem Jahr 24 Mk., nach zwei Jahren 25 Mk. pro Woche; b) für Hilfsarbeiter Anfangslohn 16,35 Mk., nach einem Jahr 17,50 Mk., nach zwei Jahren 18 Mk. Dieser Lohn ist berechnet für sechs Wochentage.

3. Sonntagsarbeit und Ueberstunden an Wochentagen, sowie an gesetzlichen Feiertagen werden vergütet, für Brauer und Wöttcher mit 45 Pf., für Hilfsarbeiter mit 35 Pf. pro Stunde.

4. Sonntagsdujour für Brauer und Wöttcher wird mit 3 Mk. vergütet.

5. Anerkennung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen und familiären Vorkommnissen, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

6. Eine halbe Stunde nach Schluß der Arbeitszeit hat ein jeder das Geschäft zu verlassen.

7. Die Lohnzahlung findet jeden Freitag während der Arbeitszeit statt.

Vorsteher der Tarif ist bindend zwischen der Klosterbrauerei u. S. Oldenburg einerseits und den organisierten Brauereiarbeitern andererseits, und zwar bis zum 30. April 1906. Sollte zwei Monate vor Ablauf dieser Zeit von keiner Seite eine Kündigung erfolgen, so läuft dieser Tarif stillschweigend auf 1 Jahr weiter. —

Die Mitarbeiter dieser Brauerei fühlen noch kein Bedürfnis, sich zu organisieren. Oder hoffen sie auf Grund dieser Vereinbarungen auch eine Aufbesserung zu erhalten? Was fein, daß dieses geschieht, umsonst hätte die moralische Verpflichtung, sich dem Brauereiarbeiter-Verband anzuschließen; dieses gilt auch für alle anderen, noch nicht organisierten Brauereiarbeiter. Namentlich aber sollten die Arbeiter der anderen Brauereien sich nun endlich einmal aufrufen und Mann für Mann dem Brauereiarbeiter-Verbande beitreten, damit die höchst miserablen Zustände in ihren Arbeitsstätten auch einmütig eine Regelung und Besserung erfahren.

Planen i. V. Nachdem alle Mittel erschöpft, in guter Weise etwas zu erringen, reichten die organisierten Brauereiarbeiter der Firma W. F. Hammer hier einen Tarif ein. Seit dem 1. Februar d. J. bemüht sich die Tarifr-Kommission um Regelung der Angelegenheit, aber immer wurde die Antwort: „Wir machen das mit unseren Leuten selbst ab, wir lassen uns von niemand hineinreden, wir sind Herr im eigenen Hause“. Wie nun das mit „unseren Leuten selbst abmachen“ aussieht, beweist folgendes: Die Arbeiter der Brauerei Hammer wählten eine dreigliedrige Kommission zum Überprüfen der Forderung. Diese Kommission wurde am Sonntag, 15. Nov., früh auf der Stelle entlassen, sie sollten von 8 bis 10 Uhr Arbeit geben lassen, er (Herr Hammer) lasse sich keine Vorschriften machen. Am Montag, den 18. d. M., erklärten sich noch 9 Mann solidarisch und legten, weil ihre Kollegen nicht wieder eingestellt wurden, die Arbeit nieder. Nach desselben Tages wurden der Kartellvorstand, der Gewerkschaftsvorstand und zwei der Entlassenen vorgestellt, ohne auch nur das geringste Entgegenkommen zu finden, wurden vielmehr in härtester Art abgewiesen. Ja, dem einen Gemährtesten wurden gemachte Beteidigungen ins Gesicht geworfen. Jedemfalls wollte man zu Lätlichkeiten zeigen, was aber bei der Besonnenheit der Arbeiter nicht gelang. Wir rechnen an anderer Stelle mit Herrn Hammer sen. und jun. ab. Lebenswürdigkeiten aller Art werden den Arbeitern angeboten. Es kommt a. W. dem Braumeister gar nicht darauf an, zu einem zu sagen, indem er ihm drohend die Hände vor das Gesicht hält: „Sie frecher Boddian, hüten Sie sich vor mir, nehmen Sie sich vor mir in acht!“ In diesem Tone geht es tagaus tagein. Bis jetzt ist es nicht gelungen, Einigkeit zu finden. Einen haben sie in die Mälzerei bekommen und der wird nicht lange machen, weil er zu „lästig“ ist. Der Braumeister fällt höchst eigenhändig ab und gefocht wird auch nicht. Jedemfalls findet sich auch nicht gleich. Es ist, denn die Brauerei Hammer ist unter der Brauereiwelt zu geringe bekannt. Bezug nach Plauen i. V. ist fernzuhalten!

Verbandsnachrichten.

Vom 9. bis inkl. 15. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
 Kassel 50,70. Halle II 208,76. Kiel II 662,76. Erlangen 76,04. Gießen 81,46. Wiesfeld 51,70. Darmstadt 157,77. Bielefeld 79,70. Wiesbaden 36,64. Ansbach 140,20. Biberach 11,10. G. Biberach 4,40. Mühlhausen 2,40. Hannover 2,40. Reimsweiler 48,70. Weilbrunn 190,09. Mönchberg 14,32. Peine 6,90. Halle I 50,—. Passau 3,90. Freiburg 71,58. Burg 6,60. Schwelm 4,90. Nordhausen 74,45. Bremerhaven 50,—.

Für Infirmität ging ein: Hamburg 1,50. Langendreef 1,—. Bielefeld 1,20. Wiesbaden 1,60.
 Material ist abgefaßt: Freiburg 1200 Markten à 30 Pf. Chemnitz 50 Mitgliedsbücher, 1600 Markten à 30 Pf. Weilbrunn 2000 Markten à 30 Pf. Saalfeld 40 Mitgliedsbücher, 400 Markten à 30 Pf. Schwelm 400 Markten à 30 Pf. Bielefeld 100 Markten à 30 Pf. Mönchberg 400 Markten à 30 Pf. Düsseldorf I 60 Mitgliedsbücher. Ansbach 400 Markten à 30 Pf. Bielefeld 300 Markten à 30 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingelaufen: Gießen, Wiesfeld, Kiel II, Ansbach, Weilbrunn, Gießen, Bremen II, Freiburg, Bielefeld, Wiesbaden und Nordhausen.
 * Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart das Mitglied Johannes Böcker, Verb.-Nr. 15521.
 * Das Mitglied Otto Fortmüller, Verb.-Nr. 7966, wird erlucht, umgehend seine genaue Adresse an Kassierer E. Dengler, Hamburger-Platz, Weidhausenstraße 14, einzuschicken.
 * Das Mitgliedsbuch Nr. 7180, auf den Namen Hugo Krieger ausgestellt, ist auf dem Wege von Schiltach (Baden) nach Schramberg (Württemberg) verloren gegangen. Bei Aufsuchen oder Vorzeigen ist dasselbe an den Hauptvorstand einzuschicken.
 * Das Mitgliedsbuch von Albert Walker, geb. in Bielefeld, liegt beim Kollegen Thierer, Stuttgart-Düheim, Florianstraße 9.

Gau VII. Der Gauvorstand hat ein für die Thüringer Verhältnisse entsprechendes, kurz und allgemein gehaltenes Flugblatt erscheinen lassen, welches schon einigen Zahlstellen behufs Agitation zugegangen. Die Zahlstellen, die für ihre Umgegend oder am Orte selbst Agitationsmaterial benötigten, ersuchen wir, solches zu verlangen, bescheiden auch die Orte, bei denen das ihnen zugefandene Material nicht ausreicht.
Der Gauvorstand.
 J. A. B. A. G. Gera, Bülowstraße 20.
 * Freiburg i. V. Kostenlos vermittelte Stellen für Brauer und Küfer der Städtische Arbeitsnachweise in Freiburg und der Wirt Karl Ziffinger.

Eingänge.

„Ergebnisse einer Statistik der württembergischen Brauereiarbeiter“, veranstaltet und herausgegeben vom Gauvorstand des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter in Stuttgart. Preis 30 Pf. Zu beziehen vom Kollegen Thierer, Stuttgart-Düheim, Florianstraße 9. Allen Mitgliedern und besonders den württembergischen, sowie auch allen agitatorisch tätigen ist die Anschaffung der Broschüre zur Information nur zu empfehlen.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

An die Sektionen.
 Da der Wunsch geäußert worden ist, der Verbandstag möge noch im Laufe dieses Winters, spätestens zu Ostern, stattfinden, schlagen wir euch als Termin des nächsten Verbandstages den 28. und 29. Februar 1904 vor. Der letzte Verbandstag tagte im August vorigen Jahres und beschloß, daß die Verbandstage im Winter stattfinden sollen; um diesen Beschluß auszuführen zu können, sind wir in die Zwangslage versetzt, den Verbandstag entweder etwas vor oder etwas nach Ablauf der zweijährigen Periode stattfinden zu lassen. In Anbetracht der gegenwärtigen gespannten Situation in unserem Verufe glauben wir, den Verbandstag nicht allzu lange hinauschieben zu dürfen; auch halten wir den angegebenen Termin für den geeigneten, weil dann die Mitglieder im Besitze des Jahresberichts sein werden und sich an der Hand desselben ein Urteil bilden können über unsere organisatorischen Verhältnisse und die zu verfolgende Politik.
 Es empfiehlt sich auch, unseren Verbandstag vor dem Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Ostern nächsten Jahres (3. April) tagen wird, stattfinden zu lassen, damit er, wenn nötig, zu den Traktanden desselben Stellung nehmen kann. Als Ort des nächsten Verbandstages hat der Verbandstag Luzern bestimmt. Wenn also die Sektionen ebenfalls der Meinung sind, daß der Verbandstag noch in diesem Winter stattfinden soll, betrachten wir diese Ankündigung als definitive im Sinne des § 29 der Statuten und werden in einer der nächsten Nummern die provisorische Traktandenliste veröffentlichen.

Quittung pro Oktober.
 Für Beiträge (abzüglich Unterstützungen): Basel 98,—. Bern 140,— (Unt. 40,—). Chaux de Fonds 61,—. Chur 23,—. Genf 47,—. Luzern 16,—. Rheinfelden (pro September und Oktober) 29,—. Rorschach 26,— (Unt. 5,—). Solothurn 24,—. St. Gallen 40,— (Agitat. 10,—). Winterthur 50,—. Wil 9,— (Unt. 10,—). Zürich 127,— Fr.
 Für Kampffonds: Bern 25,—. Chaux de Fonds 10,—. Chur 4,75. Genf 3,50. Luzern 4,50. Rheinfelden 3,50. Rorschach 5,75. Solothurn 2,—. St. Gallen 9,75. Wil 3,25. Zürich 18,75 Fr.
 Für R., Genf: Basel 15,—. Bern 23,60. Rheinfelden 9,20. Rorschach 3,—. Winterthur (Schaffhauser Kollegen) 7,50. Wil 5,—. Zürich 23,— Fr.
 Bern, Anfang November 08.

Der Zentralvorstand.

Versammlungsanzeigen.

Azgen. Sonnabend, 21. Nov., 8 Uhr, bei E. Köhler. Jeder muß erscheinen.
Berlin I (Brauer). Sonntag, 22. Nov., 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15, Saal I. Anfang pünktlich, Saal muß um 5 Uhr geräumt werden.
Berlin, Sektion II. Sonntag, 22. Nov., 1 1/2 Uhr, bei Keller, Kopenstr. 29.
Bielefeld. Sonntag, 22. Nov., vormittags präzise 11 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Lokal Edel, „Zum Gambrinus“, Friedrich-Wilhelmsplatz. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Bauer. Kollegen, agitiert für guten Besuch!
Düsseldorf, Sekt. I. Sonnabend, 21. Nov., 1/2 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, außerordentliche Mitgliederversammlung. Wahl eines 1. Vorsitzenden, Gaufrage. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Eberfeld. Sonntag, 22. Nov., 4 Uhr, im Volkshaus. Vortrag. Alle erscheinen. Nichtmitglieder sind willkommen.
Greiz. Sonntag, 22. Nov., 4 Uhr, in Mühlens Lokal.
Heilbronn. Sonnabend, 5. Dezember, 8 Uhr: Brauereiarbeiter-Versammlung. Sonntag, 6. Dezbr., 2 1/2 Uhr: Bierführerverammlung beim Kollegen Dietrich, zur Stadt Frankfurt.
Köln. Sonntag, 22. Nov., 5 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Kaiser-Wilhelms-Saal, Peterstr. 41 (Restaurations Brädel). Referent: Verbandsvorsitzender Bauer. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Krefeld. Sonnabend, 21. Nov., 8 1/2 Uhr, im Lokale Wm. Dittmar, Breitestr., öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Verbandsvorsitzenden Bauer. Agitiere jedes Mitglied für zahlreichen Besuch!
Münz. Dienstag, 24. Nov., 8 1/2 Uhr, „Zum schwarzen Bären“, Holzstr., öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer. Kollegen, agitiert für zahlreichen Besuch.
Oggersheim. Donnerstag, 26. Nov., abends 1/2 9 Uhr, im Gewerkschaftslokal Heinrich Schmidt, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Verbandsvorsitzender G. Bauer-Hannover.
Wormsheim. Sonnabend, 21. November, Mitgliederversammlung bei Rexer. Freitag, 27. Nov., 8 Uhr, im „Livoli“: öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Kollege Bauer-Hannover. Nichtmitglieder mitbringen.
Wiesbaden. Montag, 23. Nov., 8 Uhr, im Lokal „Zum kleinen Reichstag“, Hermannstr. 1, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Verbandsvorsitzender Bauer referiert. Kollegen, agitiert für guten Besuch!

Wor Ordnung
 wahr,
 Viel Zeit
 erspart!

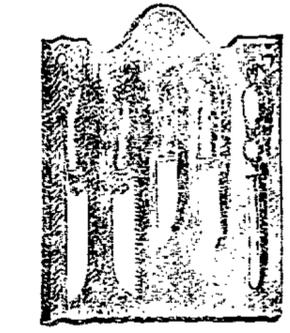
Wollen Sie Ihrer lieben Frau zu Weihnachten ein Geschenk machen, worüber sie sich immer wieder von neuem freuen wird, so schenken Sie ihr unser

Küchenbrett

Praktische Neuheit für die Küche, in jedem Haushalt unentbehrlich. Enthaltend: Brot-, Spick-, Gemüse-, Fleischmesser mit Säge am Rücken und Wetzstahl, sämtliche Teile sind aus bestem Stahl gefertigt, auf echt eichenem Brett

kompl. Mk. 4,50.
 Diese Messer sind garantiert das Beste, was überhaupt existiert, von unbegrenzter Haltbarkeit und von diebstahlsicherem Schnitt. Unser Küchenbrett versorgt Sie auf Jahre hinaus mit scharfen Messern. Von keiner anderen Fabrik zu kaufen. Versand ab Fabrik gegen Nachnahme.

Garantie für jedes Stück.
Rehfeld & Sacke, Solingen 68.
 Fabrik Solinger Stahlwaren.



Passendstes Weihnachts-Geschenk.

Um Angabe der Adresse des Kollegen Georg Polaczek, 1900 in Pörsch, vom Herbst 1900-1902 beim Militär in Dypsen, erucht die Exped. d. Brauer-Ztg.

Für Kol. Ernst Freitag ist St. Otto Steinbach, Adler-Brauerei, Hana.

Nachruf.

Am 15. d. Mts. verstarb nach kurzem, aber schwerem Leiden unser Kamerad und sehr beliebter Kollege **Albert Moeschel** im Alter von 39 Jahren. Wir werden seiner in Ehren gedenken!
 Die organisierten Brauer der Altkra-Brauerei in Harburg a. E.

Dampf-Brauerei

in Kollnitzsch, 23 Jahre in einer Hand, der Kollnitzsch-Extr. eigentl. Kaufmannshaus der verk. Stadt ca. 6000 Einwohner. Die organisierten Brauer der Altkra-Brauerei in Harburg a. E.

Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
 Schulstraße 12,
 empfiehlt die besten Schaftvoll-Handstrick-Soften nebst prima Leibwäcker.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Flöschschuhe, Mäzgerpausagen, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Hauslöffel, gr. Koffer, Biertrüge usw. = Neue Preisliste gratis =

Holzschuhe

la. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhereisendhaus **Joh. Fr. Bartelmai,** Bochum, Heilwegstr. 26.
 Unsern Kollegen Gg. Mösel und seiner lieben Frau zur Vermählung am 17. d. M. nachwärtlich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Heinrich, Frankfurt a. M.

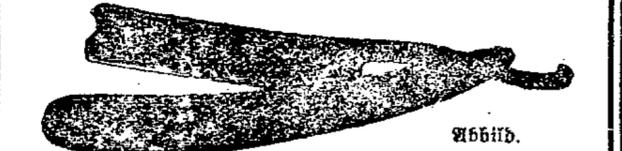
Die Versicherungen, die ich gegen C. Lingel gemacht habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück und bedauere, dieselben gemacht zu haben. Düsseldorf, 15. Novbr. **M. Müller,** Brauerei Dietrich.

Unsern Kollegen **Wilhelm Hochmann** nebst Frau, Marie geb. Wende, zur Hochzeit am 7. November, ferner **Ernst Holtkau** nebst Frau, Anna geb. Sandmann, zur Hochzeit am 13. November nachwärtlich, sowie **Jos. Siegel** zur Vermählung mit Frä. Emma Karrasch am 21. November die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei C. Haase, Sekt. II, Bielefeld.

Unsern Kollegen **Karl Haug** und seiner lieben Frau zu der am 13. Novbr. stattgefundenen Hochzeitfeier nachwärtlich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Germania-Brauerei, Hannover.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die **Stahlwarenfabrik u. Versandhaus I. Ranges von Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen.**

30 Tage zur Probe.
Rasiermesser
 aus prima engl. Silberstahl geschmiedet, fein hoch geschliffen, fertig zum Gebrauch abgezogen.
 5 Jahre Garantie.



Rasiermesser Nr. 200, 1/2 hoch, Mk. 1,50
 " " 201, 3/4 " " 2,15
 " " 202, 1/2 " " 2,50
 franco inkl. Frut.

Sicherheits-Rasiermesser „BRILLANT“
 mit Schutzvorrichtung, Verlegung unmöglich, Mk. 4,50
 Rasier-Pinsel Nr. 710 Mk. 0,40
 Rasier-Knapf " 704 " 0,40
 Streichriemen " 1420 " 1,—

Versand gegen Nachnahme oder Vorherzusendung.
Garantieschein: Nichtgekauftendes nehmen zurück und finden Betrag retour.

Verlangen Sie umsonst und portofrei unseren **grossen Weihnachts-Pracht-Katalog** mit über 3000 Abbildungen von Solinger Stahlwaren, Bedemaren, Gold- und Silberwaren, Haushaltnutzengegenständen, Uhren, Uhretetten, Musikwaren, Weisen, Zigarren, Zigarrenspitzen, Spielsachen und sonstigen vielen Neuheiten. Bemerken noch, daß wir nur elegante, gediegene, gute und preiswürdige Waren verkaufen.

Wiederverkäufer wollen Extra-Bedingungen verlangen. Täglich einlaufende Anerkennungs schreiben beweisen unsere Reellität und Leistungsfähigkeit. So schreibt Herr Jamoski: „Die besten Artikel sind zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen; alle sind entzückt von der Güte Ihrer Fabrikate. Ich werde Sie stets empfehlen und bei Bedarf mich an Ihre geschätzte Firma wenden.“ Stabiz. den 8. Juli 1903. (gez.) Jamoski, Lehrer.
 Auf Wunsch werden sämtliche Stahlwaren magnetisch abgetrennt ohne Beschädigung.

Unsern Kollegen **Alexander Seyferth** und **Joseph Plendl** zur Ankunft je eines kräftigen Weltbürgers unsere herzlichste Gratulation. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Bamberg.

Unsern werten Kollegen **Herrn Schütz** und seiner lieben Frau zu der am 16. November stattgefundenen Hochzeitfeier nachwärtlich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Brauereiarbeiter der Schwabinger Brauerei, München.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Krankspenden bei der Beerdigung meines lieben Bruders **Franz Hofmann** lauge ich allen, besonders den Kollegen der Brauerei Strebel & Wagner, sowie den vereinigten Brauereiarbeitern des Kollegen Rünbergs und dem Kollegen Greß, welcher an der Beerdigung teilnahm, den herzlichsten Dank.
Alois Hofmann, Brauer, Brauhaus Zell-Würzburg.

Dank.

Anlässlich meines 25jährigen Dienst-Jubiläums fühle ich mich veranlagt, allen meinen Kollegen für die schönen Geschenke und Gratulationen meinen herzlichsten Dank auszusprechen.
Johann Rippel, Maschinist, Altkra-Brauerei vorm. Penzinger, Nürnberg.

Unsern werten Verbandskollegen **Hans Eickenstedt** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachwärtlich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Altkra-Gesellschaft Hamburg-St. Pauli.

Unsern werten Kollegen **Johann Trauer** und seiner lieben Frau **Marie**, geb. Wittmann, zu der am 7. November stattgefundenen Hochzeitfeier nachwärtlich, und unsern werten Kollegen **Bartholomäus Tristl** und seiner lieben Braut **Christine Kastl** zu der am 21. November stattgefundenen Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Hafer-Brauerei, München.

Unsern werten Verbandsmitglieder **Emil Schwiegl** und seiner lieben Frau **Berta**, geb. Petze, zu der am 15. November stattgefundenen Hochzeitfeier nachwärtlich unsere herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Brauereiarbeiter der Zahlstelle Forst i. E.